



Dr. Christian Scharpf
Referent für Arbeit und Wirtschaft

- I. An den Vorsitzenden
des Bezirksausschusses 11
Herrn Fredy Hummel-Haslauer
Hanauer Str. 1
80992 München

08.07.2025

Olympiapark: Außenbeleuchtung bei Umrüstung auf LED auf Lichtfarbe Amber umstellen

**BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 07714 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 11 - Milbertshofen-Am Hart vom 30.04.2025**

Sehr geehrte Herr Hummel-Haslauer,

der Bezirksausschuss beantragte am 30.04.2025, die SWM zu bitten, in ihrem Zuständigkeitsbereich im Olympiapark bei der Umrüstung der Außenbeleuchtung auf LED grundsätzlich eine blaulichtarme Lichtfarbe (Amber LED oder PC Amber LED) zu verwenden, in der Regel möglichst ca. 2.200 Kelvin, gerne auch mit Ausnahmen in Biotopbereichen (möglichst 1.800 Kelvin) und an Gefahrenstellen (z.B. Zebrastreifen) 2.700 Kelvin.

Es handelt sich um eine laufende Angelegenheit im Sinne des Art. 37 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern. Zuständig ist daher der Oberbürgermeister, der mein Referat mit der Beantwortung beauftragt hat.

Das RAW ist als Betreuungsreferat für die Olympiapark München GmbH (OMG) sowie für die SWM Services GmbH (SWMS) für die Bearbeitung des Antrags zuständig. Der Olympiapark liegt zum Teil in der Zuständigkeit der vom RAW betreuten Gesellschaften; der andere Teil, das sind insbesondere der südliche Teil und die Wege nördlich des mittleren Ringes, liegen in der Zuständigkeit des Baureferates der Landeshauptstadt München.

Herzog-Wilhelm-Str. 15
80331 München
Telefon: 089 233-27969
Telefax: 089 233-21136
E-Mail: v-raw-fb5@muenchen.de

Wir haben die SWMS um eine Stellungnahme gebeten und können Ihnen nunmehr Folgendes mitteilen:

Die SWMS berücksichtigt den Wunsch des BA 11, bei Umrüstung der Außenbeleuchtung auf LED in ihrem Zuständigkeitsbereich, die Lichtfarbe Amber grundsätzlich und perspektivisch umzusetzen.

Allerdings wurde von der SWMS darauf hingewiesen, dass an nahezu allen Stellen im Bereich der Straßen- und Wegebeleuchtung in ihrem Zuständigkeitsbereich eine Umrüstung auf LED in den Jahren 2020 bis 2022 bereits stattgefunden hat.

Dennoch wird die SWMS ab sofort im Rahmen erforderlicher Instandsetzungsarbeiten etwaiger defekter Leuchtköpfe eine Umstellung auf die gewünschte Lichtfarbe initiieren und somit eine schrittweise Umsetzung vollziehen. Voraussetzungen hierfür sind jedoch die Vorgaben und Freigaben der Denkmalschutzbehörde,

Somit wird die SWMS schrittweise im Bedarfsfalle ganze Linienzüge/Gruppen/Einheiten/etc. in Abstimmung mit dem Denkmalschutz auf die gewünschte Lichtfarbe umstellen.

Eine sofortige, ganzheitliche Umrüstung des Leuchtenbestandes auf Lichtfarbe Amber würde einen finanziellen Aufwand von nahezu 100 % der ursprünglichen Investitionskosten (aus den Jahren 2020-2022) implizieren und wird aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und der Nachhaltigkeit auch vom RAW abgelehnt.

Ich hoffe, dass Ihrem Anliegen mit dieser Entscheidung Rechnung getragen ist.

Mit freundlichen Grüßen

II. Abdruck von I.
an RS/BW
an das Direktorium-HA II/BA-G
SWM Services GmbH
z.K.

III. Z. A. RAW-FB5-SG2

Dr. Christian Scharpf